

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte

beschlossen am 13. Oktober 2025 durch den Gemeinderat
Inkrafttreten am 1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte der Einwohnergemeinde Oppligen	3
Grundsatz.....	3
Jahresentschädigung des Gemeinderates	3
Tag- und Sitzungsgelder	3
Ausserordentliche Dienste und Projektarbeiten.....	3
Stundenlöhne für Gemeindemitarbeitende	3
Stundenansatz für Selbständigerwerbende	3
Auslagenersatz.....	3
Inkrafttreten	4
Auflagezeugnis	5
Inkrafttreten	5

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte der Einwohnergemeinde Oppligen

Grundsatz	<p>Art. 1</p> <p>¹ Dieses Reglement regelt die Entschädigungen der Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Oppligen.</p> <p>² Es legt zudem die Entschädigungen der im Stundenlohn für die Gemeinde tätigen Funktionen fest.</p>								
Jahresentschädigung des Gemeinderates	<p>Art. 2</p> <p>Die Jahresentschädigung des Gemeinderats wird wie folgt festgelegt:</p> <table> <tr> <td>a) Gemeindepräsidium</td> <td>CHF 8'000.00</td> </tr> <tr> <td>b) Vizegemeindepräsidium</td> <td>CHF 3'000.00</td> </tr> <tr> <td>c) Übrige Mitglieder</td> <td>CHF 2'500.00</td> </tr> </table>	a) Gemeindepräsidium	CHF 8'000.00	b) Vizegemeindepräsidium	CHF 3'000.00	c) Übrige Mitglieder	CHF 2'500.00		
a) Gemeindepräsidium	CHF 8'000.00								
b) Vizegemeindepräsidium	CHF 3'000.00								
c) Übrige Mitglieder	CHF 2'500.00								
Tag- und Sitzungsgelder	<p>Art. 3</p> <p>Die Tag- und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder werden wie folgt festgelegt:</p> <table> <tr> <td>a) Tagespauschale für Sitzungen ab 5 Stunden</td> <td>CHF 250.00</td> </tr> <tr> <td>b) Pauschale für Sitzungen bis maximal 5 Stunden</td> <td>CHF 100.00</td> </tr> <tr> <td>c) Pauschale für Abendsitzungen</td> <td>CHF 100.00</td> </tr> </table>	a) Tagespauschale für Sitzungen ab 5 Stunden	CHF 250.00	b) Pauschale für Sitzungen bis maximal 5 Stunden	CHF 100.00	c) Pauschale für Abendsitzungen	CHF 100.00		
a) Tagespauschale für Sitzungen ab 5 Stunden	CHF 250.00								
b) Pauschale für Sitzungen bis maximal 5 Stunden	CHF 100.00								
c) Pauschale für Abendsitzungen	CHF 100.00								
Ausserordentliche Dienste und Projektarbeiten	<p>Art. 4</p> <p>¹ Ausserordentliche Dienste und Projektarbeiten der Behördenmitglieder werden pro Stunde mit CHF 58.00 inkl. Ferienzuschlag entschädigt.</p> <p>² Aktenstudium und Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen oder Versammlungen sind keine Dienste im Sinn dieser Bestimmung.</p>								
Stundenlöhne für Gemeindemitarbeitende	<p>Art. 5</p> <p>Die Entschädigungen der im Stundenlohn beschäftigten Personen werden wie folgt festgelegt:</p> <table> <tr> <td>a) Gemeindearbeit</td> <td>CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag</td> </tr> <tr> <td>b) Gemeindewerk</td> <td>CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag</td> </tr> <tr> <td>c) Schulsekretariat</td> <td>CHF 38.00</td> </tr> <tr> <td>d) Reinigungsdienst</td> <td>CHF 34.00</td> </tr> </table>	a) Gemeindearbeit	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag	b) Gemeindewerk	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag	c) Schulsekretariat	CHF 38.00	d) Reinigungsdienst	CHF 34.00
a) Gemeindearbeit	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag								
b) Gemeindewerk	CHF 50.00 inkl. Ferienzuschlag								
c) Schulsekretariat	CHF 38.00								
d) Reinigungsdienst	CHF 34.00								
Stundenansatz für Selbständigerwerbende	<p>Art. 6</p> <p>Der Ansatz je Stunde für Selbständigerwerbende im Auftragsverhältnis wird wie folgt festgelegt:</p> <table> <tr> <td>a) Gemeindewerk</td> <td>CHF 58.00</td> </tr> </table>	a) Gemeindewerk	CHF 58.00						
a) Gemeindewerk	CHF 58.00								
Auslagenersatz	<p>Art. 7</p> <p>Die Behördenmitglieder haben für Verrichtungen ausserhalb der Gemeinde Anspruch auf Ersatz der Auslagen für Reisen und Verpflegung. Es gelten die jeweiligen kantonalen Ansätze.</p>								

Inkrafttreten

Art. 8

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf.

Der Gemeinderat hat dieses Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte am 13. Oktober 2025 beschlossen.

Einwohnergemeinde Oppligen

Peter Schmid
Präsident

Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat den Beschluss dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 46 vom 13. November 2025 bekannt gegeben. Das Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte ist in der Zeit vom 13. November 2025 bis am 15. Dezember 2025, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt, zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich aufgelegt worden. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Bekanntmachung ist unbenutzt abgelaufen.

Oppligen, 15. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Oppligen



Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Inkrafttreten

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 2 vom 8. Januar 2026 bekannt gegeben.

Oppligen, 8. Januar 2026

Einwohnergemeinde Oppligen



Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Oppligen Protokoll-Auszug

10. Sitzung vom Montag, 13. Oktober 2025, Kommissionssitzungszimmer EG

115. 1.12 Reglemente / Überarbeitung von Reglementen
Gemeindeerlasse (Reglemente und Verordnungen)
Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte; Genehmigung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem neuen Gebührenreglement und der neuen Gebührenverordnung hat Jürg Wichtermann von Recht & Governance entschieden, dass es sinnvoll wäre ein neues Entschädigungsreglement für Behörden und Personen im Stundenlohn der Gemeinde Oppligen zu erarbeiten. Die Transparenz der Entschädigungen ist für die Bevölkerung besser lesbar. Der Entwurf liegt nun vor.

Antrag

Genehmigung des neuen Reglementes über die Entschädigung für Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte der Gemeinde Oppligen per 1.1.2026.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Entschädigungsreglement für Behörden und Personen im Stundenlohn der Gemeinde Oppligen per 1.1.2026 zu. Das Entschädigungsreglement für Behörden und Personen im Stundenlohn der Gemeinde Oppligen unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Verwaltung wird beauftragt, die Publikation aufzugeben.

Eröffnung an

- Akten

Für den richtigen Auszug:

Oppligen, 27. Oktober 2025

Die Gemeindegeschreiberin:

Cornelia Gehrken



**Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte;
Annahme per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**

Der Gemeinderat Oppligen hat am 13. Oktober 2025 die Annahme des Reglements über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschlossen.

Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen wird dieser Gemeinderatsbeschluss hiermit publiziert. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage angeschaut werden.

Gemäss Art. 25 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen können 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses durch Unterzeichnung des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Die Referendumsfrist läuft bis am 15. Dezember 2025, die Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften beträgt 25. Einreichungsstelle ist die Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen.

Der Gemeinderat

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgender Ausgabe:

- Nr. 46 vom 13. November 2025

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte; Inkrafttreten

Der Gemeinderat Oppligen hat am 13. Oktober 2025 die Annahme des Reglements über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte beschlossen. Das Reglement unterlag gemäss Art. 25 des Organisationsreglements dem fakultativen Referendum. Die entsprechende Publikation erfolgte am 13. November 2025 im Anzeiger Konolfingen. Die Referendumsfrist lief bis am 15. Dezember 2025. Das Referendum wurde innerhalb der anberaumten Frist nicht ergriffen. Das Reglement tritt somit per 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Verwaltung > Online Schalter > Reglemente angeschaut werden.

Der Gemeinderat

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgender Ausgabe:

- Nr. 2 vom 8. Januar 2026